



Hausordnung (Stand 12.11.2024)

Diese Hausordnung gilt für alle Kinder, Familien, Gäste und Mitarbeiter*Innen des Naturkindergartens und NaturKulturZentrums verbindlich.

1. Werte, Kommunikation

Im Rahmen unserer Organisation gelten die humanistischen und demokratischen Werte von gegenseitigem Respekt, Gleichwürdigkeit, Integrität und Gewaltfreiheit. Dies bedeutet insbesondere, dass eine Nutzung des Geländes durch als politisch extrem verdächtigte oder eingestufte Gruppierungen oder Einzelpersonen explizit ausgeschlossen ist.

Die Rechte und der Schutz der Kinder stehen in unserem Mittelpunkt.

Digitalen Respekt zu zeigen bedeutet für uns, nicht ohne ausdrückliche Zustimmung Fotos oder Videos im Kindergartenbereich zu machen und auch bei digitalem Austausch analoge Kommunikationsmaßstäbe anzulegen.

2. Aufsicht

Die Aufsicht über minderjährige Kinder obliegt den Personensorgeberechtigten, solange keine anderweitige vertragliche Grundlage geschaffen wurde.

Zeitliche Regelungen von Betreuungsangeboten oder Veranstaltungen sind entsprechend der Vorgaben einzuhalten.

3. Digitale Mediennutzung

1

In der Interaktion mit den Kindern gelten die Grundsätze:

1. Wir setzen Technik so sparsam wie möglich ein.
2. Aus der Nutzung der Technik muss sich ein nennenswerter Sinngewinn ableiten lassen. Sie muss im Sinne der Kohärenz möglichst sinnvoll, handhabbar und durchschaubar erlebt werden können.
3. Wir machen Technik als erleichterndes und bereicherndes Arbeitswerkzeug menschlicher Kulturentwicklung deutlich, es ist jedoch unmissverständlich jeder unmittelbaren, persönlichen menschlichen Nähe unterzuordnen. Technik erweitert lediglich den Horizont und die Perspektive und kann dabei in den Kindern nur an das sinnvoll anknüpfen, was durch reale Erfahrung bereits angelegt wurde.

Es dürfen mit Privatgeräten keine Bilder anderer Personen auf dem Gelände erstellt oder geteilt werden.

Bei Bring- und Abholsituationen:

Die Kinder benötigen unser aller Präsenz und Aufmerksamkeit, insbesondere in den Übergangssituationen des Bringens und Abholens. Es dürfen dabei keine parallelen Telefonkonferenzen abgehalten werden. Bitte nutzt eure Geräte in dieser Zeit sparsam und nur für unabdingbare Organisationsabläufe.

4. Eingang, Parken, Lagern



Das Gelände wird nur über den Haupteingang betreten. Alle anderen Tore sind Mitarbeiter*Innen für Arbeitszwecke vorbehalten.

Das Eingangstor ist stets sicher zu schließen, um sicherzustellen, dass

- Kinder nicht eigenständig das Gelände verlassen und auf die Straße laufen
- Unbefugte oder Wildschweine nicht das Gelände betreten

Fahrräder werden auf dem vorhandenen Radplatz abgestellt und angeschlossen.

Autos der Gäste parken auf dem Straßenbegleitgrün „Am Kienwerder“ entlang des Grundstückes. Das Team und Zulieferer parken „Am Kiebitzfenn“.

Der rollstuhlgerechte barrierefreie Parkplatz „Am Kiebitzfenn“ ist gekennzeichnet und darf nur von Menschen mit Geh-Mobilitäts einschränkungen benutzt werden (Team, Gäste).

Es ist darauf zu achten Anwohner*Innen nicht durch die eigene Fahr- oder Parkweise zu stören.

Wir sind auf einen konstruktiven gemeinsamen Dialog mit unserem sozialen Umfeld angewiesen.

5. Toilettennutzung, Müllentsorgung

Auf dem Gelände stehen WCs zur Nutzung für Angestellte und Gäste zur Verfügung. Das Gelände darf nicht zur Verrichtung der Notdurft genutzt werden.

Müll ist zu trennen und in die bereitstehenden Behälter zu entsorgen.

6. Handlungseinschränkungen durch Drogen und psychosoziale Belastungen

2

Auf dem Gelände werden keinerlei Drogen konsumiert (inkl. Alkohol, Rauchen). Überreste von Zigaretten werden erkaltet in den Restmüll entsorgt.

Die Leitung ist befugt Personen, die den Eindruck erwecken unter Drogeneinfluss zu stehen, die Betreuung der Kinder oder das Abholen des Kindes zu untersagen. Mitarbeiter*Innen unter mutmaßlichem Drogeneinfluss können zu einem Drogentest beim Arzt verpflichtet werden, um ihre Arbeitsfähigkeit festzustellen und Gefahren abzuwehren. Erziehungsberechtigte oder abholende Personen unter mutmaßlichem Drogeneinfluss oder mit auffälligem psychosozialen Verhalten können nur in Begleitung einer weiteren genehmigten Person, die im Vollbesitz ihrer geistigen Kräfte ist, das Kind mitnehmen.

7. Witterungsbedingte Gefahren

Bei Sturm- oder Orkanwarnungen ist das Gelände nicht zur Nutzung freigegeben.

Ab Waldbrandstufe 4 dürfen keine Feuer mehr an den gekennzeichneten Plätzen entzündet werden.

Das Hausrecht obliegt dem Vorstand des Trägervereins und der Kindergartenleitung.



Die Hausordnung in der vorliegenden Fassung tritt ab dem 12.11.2024 in Kraft. Sie unterliegt einem Entwicklungsprozess und wird quartalsweise geprüft und bei Bedarf editiert. Aktualisierungen werden ausgehangen und digital verteilt.

Ort, Datum: _____

gelesen und verstanden:

(Sorgeberechtigte, Gäste, Teamer*Innen, Praktikant*Innen)